



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Landesbetrieb Wald und Holz
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach

Fachbereich 6
6-602 Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach
Marco Lassotta, Zimmer E07
Telefon: (02202) 14 14 97
Telefax: (02202) 14 70 14 97
m.lassotta@stadt-gl.de

19.02.2026

Aktenzeichen: 63.03.01.02-000018 2026-0002072
Antrag auf Genehmigung zur befristeten Umwandlung von Wald (Waldumwandlung), Befreiung von Verboten zum Schutz von Natur und Landschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.02.26 bitten Sie um Stellungnahme zum oben genannten Antrag auf Genehmigung zur befristeten Umwandlung von Wald (Waldumwandlung) und Befreiung von Verboten zum Schutz von Natur und Landschaft. Diesem Wunsch kommt die Stadt Bergisch Gladbach nach und nimmt, vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses, der am 05.03.26 tagt, zu den vorliegenden Planunterlagen wie folgt Stellung:

Es ist beabsichtigt, das denkmalgeschützte und in einem ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Park gelegene Schloss Lerbach, welches seit einigen Jahren leersteht und inzwischen erhebliche bauliche Defizite aufweist, zu sanieren bzw. zu erweitern und wieder seiner bisherigen Nutzung als Hotel zurückzuführen.

Die Revitalisierung des Hotels ist aus Sicht des Wirtschafts- und Tourismusstandortes sehr zu begrüßen und unterstützenswert. Die Schwierigkeiten, die dieser Standort in sich birgt, sind für die Eigentümer herausfordernd. Positiv zu werten ist daher, dass er sich dennoch für diesen Standort engagiert und entsprechend hohe Investitionen tätigen will. Neben der reinen Revitalisierung des Hotels sind weitere Maßnahmen geplant, von denen der gesamte Standort Bergisch Gladbach profitiert:

- Erweiterung des Wanderparkplatzes und
- Wiedereröffnung des Schlossparks für die Öffentlichkeit.

So sehr das Vorhaben von der Stadt Bergisch Gladbach begrüßt wird, wird seitens der Stadt bedauert, dass temporär Wald zur Herstellung einer Baugrube in Anspruch genommen werden muss. Zwar

sind Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, dennoch bittet die Stadt bei der Genehmigungsentscheidung folgende Punkte mit in die Abwägung aufzunehmen:

Alternativenprüfung

Es wird um Prüfung gebeten, weshalb die Baugrube an der vorgesehenen Stelle errichtet werden soll und ob alternative Standorte oder bauliche Lösungen geprüft wurden, die eine Fällung der 50–100 Jahre alten Bestandsbäume vermeiden oder reduzieren könnten.

Klimaschutz – CO₂-Senkenfunktion

Der betroffene Bereich umfasst einen 50–100 Jahre alten Waldbestand mit Funktion als CO₂-Senke. Neben der oberirdischen Biomasse stellt insbesondere der Waldboden einen relevanten Kohlenstoffspeicher dar. Durch die Fällung des Bestandes sowie die Herstellung einer Baugrube erfolgt ein Eingriff in diese Speicherfunktion. Die vorgesehene Wiederaufforstung wird grundsätzlich als positiver Beitrag zur Wiederherstellung der Waldfunktion bewertet. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die klimatische Leistungsfähigkeit eines gewachsenen Bestandes erst langfristig wieder erreicht werden kann. Nach § 13 Bundes-Klimaschutzgesetz sind Klimaschutzziele bei öffentlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Der Erhalt bestehender CO₂-Senken stellt daher einen abwägungsrelevanten Belang dar.

Klimaanpassung – Stadtklimatische Funktion

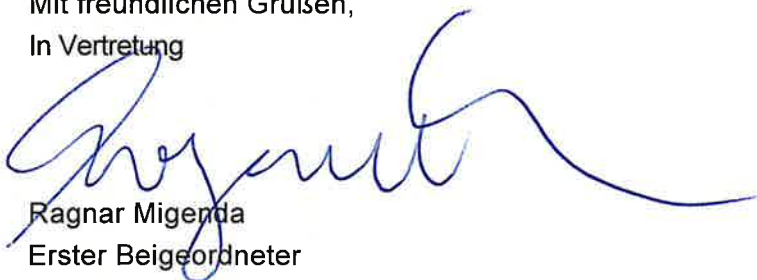
Das Gebiet liegt innerhalb eines Kaltluft Einzugsbereiches mit Bedeutung für die nächtliche Durchlüftung angrenzender Siedlungsflächen. Das Integrierte Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung sowie der Hitzeaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach sehen die Sicherung klimawirksamer Freiflächen und Waldstrukturen als Bestandteil der kommunalen Anpassungsstrategie vor. Auch bei einer befristeten Waldumwandlung sind mögliche temporäre Auswirkungen auf diese Funktionen in die Abwägung einzustellen.

Boden- und Wasserhaushalt

Die Herstellung einer Baugrube führt zu Eingriffen in die Bodenstruktur. Neben der CO₂-Speicherfunktion betrifft dies auch die Versickerungs- und Retentionsfähigkeit der Fläche. Vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse stellt die Funktionsfähigkeit gewachsener Böden ebenfalls einen abwägungsrelevanten Aspekt im Kontext der Klimaanpassung dar.

Mit freundlichen Grüßen,

In Vertretung



Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter